

Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2016 – TOP 4

	Stellungnahme des Kreistags Rhein-Erft-Kreis	Stellungnahme des Städteregionstags Aachen	Stellungnahme Fraktion Die Linke im Kreistag Oberbergischer Kreis	Fraktionen und Gruppen von SPD, GRÜNEN, FDP und W.i.R. im Rat der Stadt Remscheid	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Kreis Kleve
§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins		<ul style="list-style-type: none"> Abs. 1: Name ergänzen Metropolregion Rheinland e.V. – Aachen.Bonn.Düsseldorf.Köln 			
§ 2 Vereinszweck	<ul style="list-style-type: none"> Weitergehende Institutionalisierung der Organisationsform hin zu einem Verband. Festlegung konkreter Aufgaben, Ziele und Kompetenzen. 	<ul style="list-style-type: none"> Abs. 3f (neu): Förderung des grenzüberschreitenden Austauschs mit der Euregio-Maas-Rhein. 	<ul style="list-style-type: none"> Abs. 6 (neu) Die Erreichung der Ziele des Vereins und der Vereinszweck sollen nach 2 Jahren evaluiert und konkretisiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinsgründung nur erster Schritt, Weiterentwicklung zu einer Kooperation der Gebietskörperschaften. Vereinszuständigkeiten sorgfältig diskutieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Abs. 1 (Ergänzung) „... Wirtschaftskammern und Gewerkschaften und Umweltverbände (...) ökologischer, sozialer und der...“ Abs. 2 (Ergänzung) „... Planungs- Energie-, Natur-, (...)“ Abs. 3c (in Klammer neu): Grüne Infrastruktur, Radverkehrswegeplan, Biotopverbund und Naturparkstrukturen Alternativ: Wegfall der Klammer Abs.3 f (neu)

Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2016 – TOP 4

					Einer nachhaltigen Regionalentwicklung und eines zukunftsfähigen Ausgleichs zwischen Stadt und Land.
§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> Keine Doppelmitgliedschaften. Gaststatus bis zur endgültigen Klärung. Daraus resultierend: Finanzielle Auswirkungen auf die übrigen Vollmitglieder. Finanzausstattung muss strategische und operative Handlungsfähigkeit sicherstellen. Einbindung des Nahverkehrs Rheinland. 		<ul style="list-style-type: none"> Abs. 5 d,e (neu) d. dem Deutschen Gewerkschaftsbund DGB, e. den Umweltverbänden BUND NRW, Deutsche Umwelthilfe, klima-allianz deutschland, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Doppelmitgliedschaften, stattdessen Gastmitgliedschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> Abs. 1 g, h, i (neu) g. der Deutsche Gewerkschaftsbund, h. die Umweltverbände, i. Vertretung der Gleichstellungsstellen Abs. 2 g, h, i, (neu) g. der Landesbezirk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, h. das Landesbüro der Naturschutzverbände i. die Landesvertretung der Gleichstellungsstellen.
§ 4 Ende der Mitgliedschaft					
§ 5 Organe des Vereins					
§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none"> Vertretung der Gebietskörperschaften nicht nur durch HVBe und zwei weitere Ver- 		<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder entsenden bis zu sieben Vertreter/Vertreterinnen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Zahl der kommunalen Vertreter / Vertreterinnen. 	<ul style="list-style-type: none"> Abs. 2 (neu) Mitglieder gemäß §3 Abs. 1-3 entsenden im Regelfall drei Ver-

Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2016 – TOP 4

	treter.				<p>treter/Vertreterinnen. Die kreisfreien Städte, die Kreise/Städteregion und der LVR fünf Vertreter, die die Bandbreite ihrer Gebietskörperschaft repräsentieren sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gastmitglieder gemäß §3 Absätze 4-5 entsenden im Regelfall einen Vertreter/Vertreterin. Die beiden Regionalräte die Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden.
§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung			<ul style="list-style-type: none"> • Abs. 2n (Ergänzung) (...) nach vorheriger Befassung durch die Mitgliedskörperschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig auch für inhaltliche Positionierungen. 	
§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung		<ul style="list-style-type: none"> • Abs. 5: Mindestzahl der anwesenden Vereinsmitglieder mindestens 2/3. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abs. 7 (Ergänzung) Das Protokoll ist gemeinsam mit der Einladung und Tagesordnung zur nächsten Sitzung den Räten zur Verfügung zu stel- 		

Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2016 – TOP 4

			len.		
<p>§ 9 Vorstand</p>		<ul style="list-style-type: none"> Abs. 3a bzw. b Ergänzung der „geborenen“ Vorstandssmitglieder um einen Vertreter aus der Region Aachen: (...) und zwei Hauptverwaltungsbeamte/innen aus Kreisen des Regierungsbezirk Köln, entweder durch den Oberbürgermeister in der Gruppe der kreisfreien Städte oder den Städteregionsrat in der Gruppe der Landräte.“ 		<ul style="list-style-type: none"> Vorstandstätigkeit nicht nur auf HVBe beschränken. Vorgabe dass HVBe Köln und Düsseldorf geborene Mitglieder sind nicht nachvollziehbar. IHKen als einzige gesellschaftliche Gruppe mit vier Vorstandsmitgliedern ebenfalls nicht nachvollziehbar. Entweder Vergrößerung oder Beschränkung nur auf demokratisch legitimierte Mitglieder. 	<ul style="list-style-type: none"> Abs. 1 (neu) 20 Mitglieder Abs. 3a (neu) Die kreisfreien Städte aus den RegBez Düsseldorf und Köln entsenden jeweils drei HVBe Die Kreise sowie die Städteregion entsenden jeweils drei HVBe aus den beiden Reg-Bez. Abs. 3 e (neu) Der Deutsche Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW, das Landesbüro der Umweltverbände und die Vertretung der Gleichstellungsstellen entsenden jeweils ein Mitglied in den Vorstand. Abs. 4 Satz 1 (Ergänzung) „Bzw. Verbänden besetzt.“

Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2016 – TOP 4

§ 10 Aufgaben des Vorstandes					
§ 11 Lenkungskreis					
§ 12 Arbeitskreise		<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Beteiligung von Expertengruppen wie z.B. NVR, Touristiker, Regionalrat etc. 			
§ 13 Kuratorium			<ul style="list-style-type: none"> • Abs. 1 Satz 2 (neu) Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Mitgliederversammlung benannt. • Abs.2 (Neufassung) Dem Kuratorium gehören Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens an. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes. 		<ul style="list-style-type: none"> • Abs. 2 Satz 1 (Ergänzung) Frauen- und Sozialverbände.

Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2016 – TOP 4

§ 14 Rechnungsprüfer/innen					
§ 15 Auflösung des Vereins					
§ 16 Übergangsvorschrift					
§ 17 Inkrafttreten					